

energiezukunft

Das Magazin für Erneuerbare Energien und **naturstrom**

Mediadaten 2020

Das Magazin

energiezukunft ist das Magazin für Kunden, Partner und Interessenten von NATURSTROM. Es erscheint zweimal im Jahr mit einer Auflage von derzeit 230.000 Exemplaren.

energiezukunft thematisiert leicht verständlich das vielfältige Spektrum der Erneuerbaren Energien und einer nachhaltigen Lebensweise. Die Themengebiete reichen von Hintergrundberichten aus Wissenschaft, Technik und Politik über aktuelle Neuerungen im Markt der Erneuerbaren Energien bis hin zu Kommentaren von Branchenkennern und Informationen aus den Nachbarländern. Dies wird ergänzt durch zahlreiche Serviceangebote wie z. B. Energiespartipps, Literaturhinweise und interessante Internet-Links. Themenverwandte Rubriken wie Klimawandel, Ökologisches Bauen, Nachhaltig Investieren und Finanzieren und Gesunde Ernährung sorgen für ein breitgefächertes Profil.

Zusätzlich gibt es aktuelle Informationen zum Unternehmen, wie unter anderem Kunden- und Erzeugerportraits, die Rubrik Neues von NATURSTROM und den Stromherkunftsnachweis.

energiezukunft versteht sich als Magazin, in dem viele Facetten der Erneuerbaren Energien und verwandte Themen für den Endverbraucher lebendig und leserfreundlich beleuchtet werden.

Zielgruppe und Distribution

energiezukunft erreicht eine Leserschaft, der eine nachhaltige und Ressourcen schonende Lebensart wichtig ist. Die Leser haben einen hohen Bildungsstand und gehören im Durchschnitt einer gehobenen Einkommensschicht an. Sie sind qualitätsbewusste und kritische Konsumenten, die ökologisch interessiert und häufig auch engagiert sind.

Rund 80% der Gesamtauflage wird im Direktvertrieb an die Kunden von NATURSTROM und der Kooperationspartner (u. a. Stadtwerke, Umweltverbände wie NABU, BUND etc.), Partner des Unternehmens, Entscheidungsträger affiner Institutionen und Unternehmen sowie ausgewählte Journalisten versandt.

Das Magazin ist zudem fester Bestandteil des Informationspaketes, das bei konkreten Interessenten-Anfragen versandt wird. Es wird an alle Neukunden mit dem Empfangsschreiben verschickt (ca. 15%). Die Restauflage wird bei Messen, Verkaufsständen und Veranstaltungen, auf denen die NATURSTROM AG vertreten ist, eingesetzt.

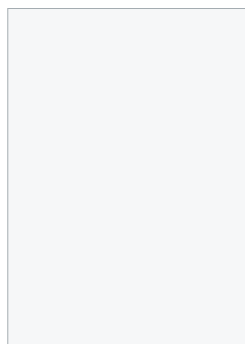
Portal zum Magazin

Seit dem 01.08.2012 berichtet **energiezukunft** noch umfassender und tagesaktuell auf www.energiezukunft.eu



energiezukunft

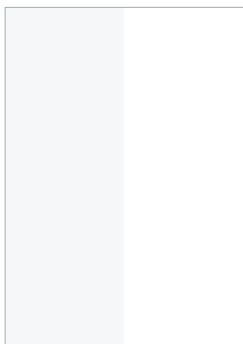
Media-Informationen, Formate und Preise



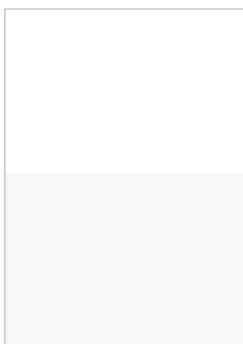
1/1 Seite: 5.000 €
210 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt

U2 / U3: 6.500 €
210 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt

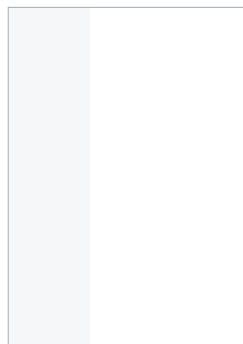
U4: 8.000 €
210 x 280 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



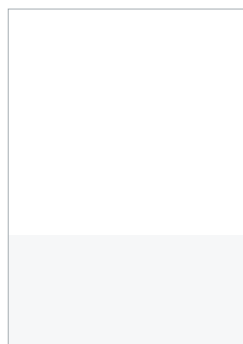
1/2 Seite hoch: 2.800 €
103 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/2 Seite quer: 2.800 €
210 x 138 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/3 Seite hoch: 2.200 €
68 x 280 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/3 Seite quer: 2.200 €
210 x 90 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt

NATURSTROM AG
Redaktion energiezukunft
Kronenstraße 1 | 10117 Berlin
030-6832819-31
energiezukunft@naturstrom.de
www.energiezukunft.eu
www.naturstrom.de

Redaktion:
Nicole Allé, Clemens Weiß, Manuel Först

Anzeigen:
Julia Wähner
030-683 2819-57
julia.waehner@naturstrom.de

Datenanlieferung:
Angelika Boehm
angelika.boehm@naturstrom.de

Verbreitung:
an Kunden und Aktionäre,
weitere Verbreitung über Messen, Tagungen
Interessentenanfragen, Neukunden.

Das Magazin steht außerdem als PDF-
Download auf der NATURSTROM-Webseite
und auf www.energiezukunft.eu
zur Verfügung.

Mediadaten 2020

Erscheinungsweise:
Ausgabe 28 (2020)
Thema: Urbane Energiewende
Gesamtauflage: 230.000
(195.000 Print, 35.000 per E-Mail)

Erscheinungstermin: Mitte Mai. 2020
Anzeigenschluss: 15. März. 2020

Ausgabe 29 (2020)
Gesamtauflage: 230.000
(195.000 Print, 35.000 per E-Mail)

Erscheinungstermin: Anfang Nov. 2020
Anzeigenschluss: 15. Sep. 2020

Dateiformate:
Als PDF, TIF ,EPS mit eingebundenen Schrif-
ten, 300 dpi, andere Formate nach Absprache.

Alle Anzeigen werden im Anschnitt gedruckt,
mit 3 mm Beschnitt und ausreichend Abstand
zum Rand platzieren (ca. 10 mm). Die Anzei-
gen bitte in Vierfarbausügen (CMYK) anlegen
und das Farbprofil „PSO Uncoated ISO12647
eci“ zuweisen. Übersenden Sie die fertigen
Daten bevorzugt als druckoptimierte PDF.
Offene Daten nur nach Absprache möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NATURSTROM AG / Redaktion energiezukunft für Anzeigen gültig ab 1. August 2019

1. Geltung

1.1 „Anzeigenvertrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und Einhefter eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten („Anzeigenkunde“) zum Zweck der Verbreitung in einer Publikation der NATURSTROM AG/Redaktion energiezukunft („NATURSTROM“).

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Anzeigenverträge und verwandte Rechtsgeschäfte zwischen Anzeigenkunden und NATURSTROM.

1.3. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Anzeigenkunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4. Der Anzeigenvertrag kommt durch die Bestätigung von NATURSTROM zustande.

2. Abrufen

2.1 Anzeigen sind vom Anzeigenkunden im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

2.2 Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird und der Anzeigenkunde keine besonderen zeitlichen Vorgaben macht.

3. Mitwirkungspflichten des Anzeigenkunden

3.1. Der Anzeigenkunde ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen verantwortlich. Aufträge für Anzeigen, Beilagen und Einhefter, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei NATURSTROM eingehen, dass dem Anzeigenkunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

3.2. Die von NATURSTROM angegebenen Erscheinungstermine sind unverbindlich. NATURSTROM steht es frei, Erscheinungstermine kurzfristig anzupassen.

3.3. Sofern keine Platzierungsabsprachen bestehen, kann NATURSTROM die Platzierung der Anzeige frei bestimmen. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlusstermine sind besondere Platzvereinbarungen nicht mehr verbindlich.

3.4. Der Anzeigenkunde überträgt sämtliche zur Vertragsdurchführung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte. NATURSTROM ist berechtigt, soweit dies für die Anzeigenveröffentlichung erforderlich ist, Unterlizenzen an den Rechten zu erteilen und auf Dritte zu übertragen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Falls der Anzeigenkunde nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist.

4.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden geschäftsübliche Zinsen sowie die Mehrkosten berechnet. NATURSTROM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenvertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die weiteren Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Anzeigenkunden ist NATURSTROM berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

4.3 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (z.B. Beilagen) sowie für vom Anzeigenkunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Anzeigenkunde zu tragen.

4.4 NATURSTROM liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

5. Ablehnung von Aufträgen

5.1 NATURSTROM behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach

einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von NATURSTROM abzulehnen. Die gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für NATURSTROM unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

5.2 Beilagen- und Einhefteraufträge sind für NATURSTROM erst nach Vorlage eines Musters und deren schriftlicher Billigung bindend.

5.3 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Anzeigenkunden unverzüglich mitgeteilt.

6. Auflagenminderung

6.1 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss eines Anzeigenvertrages über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder (wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

6.2 Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %, bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %, bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %, bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 % beträgt.

7. Gewährleistung

7.1 NATURSTROM gewährleistet die für das Magazin übliche Druckqualität im Rahmen der durch die vom Anzeigenkunden zur Verfügung gestellten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7.2 Der Anzeigenkunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt NATURSTROM eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Anzeigenkunde ein Recht auf Zahlungsminderung

oder Rückgängigmachung des Auftrages.

7.3 Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen für unwesentliche Fehler. Das ist der Fall, wenn der Fehler den Zweck der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigt.

7.4 Wird ein Anzeigenvertrag aus Umständen nicht erfüllt, die NATURSTROM nicht zu vertreten hat, so hat der Anzeigenkunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass von NATURSTROM zu erstatten

8. Haftung

8.1 NATURSTROM haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet NATURSTROM nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

8.3 Sofern nicht ein Fall von Abs. 1 oder 2 vorliegt, ist die Haftung von NATURSTROM für Vermögensschäden, insbesondere entgangener Gewinn und Schadensersatzansprüche Dritter gegenüber dem Anzeigenkunden ausgeschlossen.

8.4. Sofern nicht ein Fall von 8.1. vorliegt, verjähren Ansprüche aus diesem Vertrag innerhalb einer Frist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Der Auftrag wird unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgeführt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen:

www.energiezukunft.eu/datenschutz.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der NATURSTROM AG.

9.3 Es gilt deutsches Recht.